

# Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen

## Merkblatt für Eltern und Schüler

☞ **Bitte den unteren Abschnitt bis zum 4.12.2023 an den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin zurückgeben.**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, in der Zeit vom 18. bis zum 28. März 2024 findet das vom Schulgesetz in der Mittelstufe vorgesehene Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen statt. Im Deutsch- wie auch im WiPo-Unterricht beginnen nun die Vorbereitungen auf das Praktikum.

Folgender Ablauf ist dabei vorgesehen:

**Stellensuche und Anlegen einer Bewerbungsmappe:** Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz erfolgt in Eigeninitiative. Die Bewerbungsmappe sollte Folgendes enthalten:

- ein formal korrektes, mit Computer geschriebenes und aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- einen tabellarischen Lebenslauf, der ebenfalls mit dem Computer verfasst wurde und ein Porträtfoto oben rechts aufweist
- das Begleitblatt „Informationsblatt für den Praktikumsbetrieb“,
- das Begleitblatt „Anmeldebogen für das Betriebspraktikum der neunten Klasse“, welches vom Betrieb auszufüllen ist (Weiteres s. u.), die Kopie des Zeugnisses der 8. Klasse (das von den Eltern unterschrieben sein muss),
- gegebenenfalls Bescheinigungen von Zusatzqualifikationen (Wettbewerben, Lehrgängen, Prüfungen).

Sollte die erste Stellensuche missglücken oder sich später ein geeigneterer Praktikumsbetrieb anbieten, muss eine neue Bewerbung geschrieben werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die erstellten Dokumente zu speichern und Originale aufzubewahren.

**Vorgaben für das Betriebspraktikum:** Von Schul- und / oder Gesetzeseite bestehen folgende Vorgaben:

- Der Praktikumsplatz sollte in einem Bereich sein, der als Ausbildungsberuf anerkannt ist.
- Es sind Betriebe in Wohn- oder Schulortnähe auszuwählen. Richtwert ist hierbei die Region im 30-Kilometer-Radius um Hohenwestedt. In gut begründeten Ausnahmefällen und wenn noch Kapazitäten frei sind, da Lehrkräfte in dem Ort wohnen, sind auch andere Praktikumsorte (z.B. Kiel) gestattet.
- Ausgeschlossen sind der elterliche Betrieb und der Betrieb, in dem gejobbt wird.
- Fahrtkosten sind von den Praktikanten zu tragen.
- Für das Praktikum gibt es keine Bezahlung durch den Betrieb.
- Erkundigt euch bei dem Betrieb über eventuelle zusätzliche (z.B. gesetzliche oder berufsgenossenschaftliche) Regelungen.

**Auswärtige schulische Praktika:** Auswärtige Praktika sind Praktika, die für die Schülerinnen und Schüler mit Übernachtungen am Praktikumsort verbunden sind. Ein auswärtiges Praktikum kann eine schulische Veranstaltung sein, sofern die Schule es als

solche anerkennt und die Betreuung gewährleistet. Bei einem auswärtigen Praktikum sind die „eigenwirtschaftlichen Wege“ nicht versichert, d.h. Wege außerhalb des Praktikums z.B. am Abend oder am Wochenende. Diese gehören zur Freizeit. In einem solchen Fall müssten Sie als Eltern für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und bei Bedarf für eine private Unfallversicherung Sorge tragen. Zudem müssen die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten schriftlich begründen, weshalb ein auswärtiges Praktikum vorteilhafter bzw. lehrreicher als ein regionales ist. Die Eltern müssen eine Einverständniserklärung über die entfernungsbedingt eingeschränkte schulische Betreuung während des Praktikums und über die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten (Fahrtkosten, Unterbringung, Zusatzkosten) unterschreiben. Zudem muss ein Ablaufplan vorgelegt werden, der es der Lehrkraft ermöglicht zu beurteilen, ob das Praktikum qualitativ geeignet ist. (vgl. Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein: Rahmenbedingungen für Schülerpraktika in allen Schularten)

**Das Begleitblatt „Anmeldebogen für das Betriebspraktikum der neunten Klasse“ mit der Bestätigung der Praktikumsstelle muss bis zum 11.12.2023 durch den Betrieb ausgefüllt und beim Klassenlehrer abgegeben werden.** Dies dient der Absicherung des Praktikumsplatzes sowie der Vorbereitung des Praktikumsbesuches. Wenn es bis zum Abgabetermin nicht gelungen ist, einen Praktikumsplatz zu finden, muss seine Bemühungen nachweisen, indem er / sie ein Extrablatt anlegt, auf dem die Betriebe mit Adressen und Namen des Ansprechpartners angeführt sind, die abgesagt haben. Außerdem muss er / sie damit rechnen, von der Schule einen u.U. wenig attraktiven Praktikumsplatz zugewiesen zu bekommen.

**Praktikum und Besuche durch Klassenlehrkräfte:** Während des Praktikums werden die Praktikanten und Praktikantinnen von einem Lehrer des Klassenkollegiums besucht, um sich von einem ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebspraktikums zu überzeugen. Dabei kümmern sich die Praktikanten und Praktikantinnen um den Empfang ihrer Lehrer und erläutern ihnen ihren Arbeitsplatz und ihre Tätigkeit. Zur Vorbereitung der Besuche wird ein Verzeichnis über die Praktikumsstellen einer Klasse sowie über die jeweils zugeordneten Lehrkräfte erstellt und in den jeweiligen Klassen aufgehängt.

**Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz:** Schüler und Schülerinnen, die ihr Praktikum in Lebensmittelbetrieben oder in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche erzogen werden, absolvieren wollen, müssen entsprechend § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Kreisgesundheitsamt belehrt werden. Nähere Informationen gibt auf Nachfrage Frau Dreeßen.

**Gesetzlicher Unfallschutz:** Es handelt sich bei dem Praktikum um eine Schulveranstaltung. Somit besteht über die Dauer des Praktikums schulseitig der Unfallversicherungsschutz. Dazu gehören alle Wege im direkten Zusammenhang mit dem Praktikum, im Betrieb selbst, nicht jedoch die sog. „eigenwirtschaftlichen Wege“. Falls es zu einem Unfall kommt, muss die Schule die Unfallmeldung erstellen und Auskunft geben.

**Haftpflichtversicherung:** Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein in Kiel bzw. dem Haftpflichtschadenausgleich Deutscher Großstädte für die Landeshauptstadt Kiel) nur nachrangig ein. Aus diesem Grunde rät die Schule den Erziehungsberechtigten dringend dazu, vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abzuschließen, falls diese noch nicht vorhanden ist. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

**Privates Praktikum:** Sollte der Wunsch bestehen, das Praktikum in die Osterferien zu verlängern, gilt es nicht mehr als schulische Veranstaltung, sondern als privates Praktikum. In diesem Fall greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse nicht, sondern der über die (Fach-) Berufsgenossenschaft, da die Praktikantinnen und Praktikanten über die Berufsgenossenschaft des Praktikumsbetriebes kraft Gesetzes mitversichert sind, sofern das Praktikum innerhalb Deutschlands abgeleistet wird.

**Arbeitszeit und Jugendarbeitsschutzgesetz:** Schulische Praktika sind schulische Veranstaltungen an einem anderen Lernort im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule. Die Praktikanten und Praktikantinnen unterliegen im Betrieb daneben auch der Weisungsbefugnis der jeweiligen Ausbilder. Das Jugendarbeitsschutzgesetz findet daher keine unmittelbare Anwendung. Nichtsdestotrotz müssen angemessene Rahmenbedingungen zwischen dem Praktikumsbetrieb und den Praktikanten und Praktikantinnen vereinbart werden. Hierbei müssen die Schutzvorschriften sowie die altersabhängigen Vorgaben des Jugendarbeitsschutzes Berücksichtigung finden. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Schüler zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr bis zu sieben Stunden täglich und maximal bis zu 35 Stunden in der Woche arbeiten.

**Der Praktikumsbericht und die betriebliche Beurteilung müssen bis zum 29.4.2024 abgegeben werden** (sechs Wochen nach Praktikumsbeginn). Es soll ein Praktikumsbericht nach vorgegebener Gliederung erstellt werden (siehe gesondertes Merkblatt). Der Praktikumsbericht wird von dem Lehrer, der auch den Schüler im Praktikum besucht hat, bewertet. Es erfolgt eine entsprechende Würdigung über einen Eintrag im Zeugnis. (Tipp: Der Abgabetermin ist v.a. für Schüler / -innen, die in den Osterferien wegfahren, nur dann einhaltbar, wenn während der Praktikumswoche für den Bericht fortlaufend Einträge gemacht werden.) Der Betrieb seinerseits wird gebeten, über seinen Praktikanten eine Beurteilung mittels des Formblattes „Praktikantenbeurteilung“ abzugeben und sie ihm zusammen mit der Teilnahmebescheinigung am letzten Tag des Praktikums zu geben. Diese Formulare sind dem Bericht beizulegen.

**Verhalten im Betrieb, Teilnahmebescheinigung und Praktikantenbeurteilung:** Die Praktikanten und Praktikantinnen müssen sich klar machen, dass dieses Praktikum dem Sammeln erster Erfahrungen in der Begegnung mit der Erwerbswelt dienen soll. Sie sollen sich einen Eindruck von dem Betrieb verschaffen, so, wie der Betrieb sich auch einen ersten Eindruck von ihnen verschafft. Möglicherweise begegnet man sich nach der Schule im Arbeitsalltag wieder, dabei könnte auch der Eindruck vom ersten Praktikum eine Rolle spielen. Darüber hinaus sollten sich die Praktikanten und Praktikantinnen bewusst machen, dass sie als Vertreter der Schule Hohe Geest auch diese repräsentieren und damit auch eine gewisse Verantwortung übernehmen. Darum richtet die Schule folgende Tipps / Wünsche an die Praktikanten und Praktikantinnen:

- Begrüße am ersten Tag die Mitarbeiter deines Betriebes / deiner Abteilung und stelle dich kurz vor.
- Übergib das Formular „Praktikantenbeurteilung“ an deinen Ansprechpartner / Betreuer im Betrieb.
- Mach dir klar, dass du als Gast in deinem Praktikumsbetrieb auftrittst. Zeige dich also höflich, zuverlässig sowie interessiert und kleide dich angemessen.
- Bringe in der Zeit möglichst viel über den Betrieb, die Berufe, die Ausbildung und die Arbeit in Erfahrung. (Tipp: Mach dir möglichst gleich Notizen in einem mitgebrachten Arbeitsheft.)

- Frage unbedingt nach Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften sowie nach der Erste-Hilfe-Kette und halte dich an diese sowie an die Betriebsordnung.
- Frage bei deinem Betreuer nach Vorgaben zur Arbeitsplatzsicherheit und, ob oder auf welchen Wegen du dich eigenständig durch das Gebäude oder über das Gelände bewegen darfst.
- Wende dich für Formulare, Prospekte o.Ä. an deinen Betreuer und frage auch bei ihm um Erlaubnis, falls du Fotos machen möchtest.
- Sollten größere Schwierigkeiten oder Konflikte im Betrieb auftreten, besprich sie zunächst mit deinem betrieblichen Betreuer und dann auch mit der Lehrkraft, die für dich zuständig ist.
- Solltest du krank werden oder aus einem anderen Grund nicht im Betrieb erscheinen können, benachrichtige sofort telefonisch die Schule und deinen Betrieb.
- Beantrage eine notwendige Beurlaubung (nur aus wichtigem Grund.) rechtzeitig schriftlich bei deinem Klassenlehrer und bei deinem betrieblichen Betreuer.
- Lasse dir am letzten Tag im Büro deines Betriebes schriftlich bescheinigen, dass du dein Praktikum erfolgreich absolviert hast, und bitte dabei um das ausgefüllte Formular „Praktikantenbeurteilung“.
- Gib entliehenes Firmeneigentum an den Betrieb zurück (Ausweis, Kleidung, Unterlagen).
- Bedanke dich am Schluss bei allen Mitarbeitern und vor allem bei deinem Betreuer für die Mühe und Zeit, die sie investiert haben.

Wir bitten die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern um Kenntnisnahme des obigen Merkblattes. Bitte bestätigen Sie / bestätigt dies durch Ihre / eure Unterschriften. Der **Abschnitt ist bis zum 4.12.2023** an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer zurückzureichen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern eine anregende und aufschlussreiche Zeit in den Betrieben sowie ein gutes Gelingen.  
Mit freundlichen Grüßen



(Christina Dreeßen, Organisatorin des Betriebspraktikums)

✕

Ich habe die Regelungen zum Betriebspraktikum zur Kenntnis genommen.

---

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/-  
r

---

Datum, Unterschrift Schüler/-in, Klasse